

Übergangs-Landeslehrplan

für den Lehrberuf

Pflegefachassistenz

4 Lehrjahre

Landesberufsschule Feldkirch

GZ 2023-0.617.318

gültig ab Schuljahr 2023/2024

(Jahresunterricht)

.....
Bertram Summer,
(Schulqualitätsmanager für Berufsschulen)

Landeslehrplan für den Lehrberuf Pflegfachassistenz

**Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1620 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)
Davon in der ersten, zweiten, dritten und vierten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.**

Jahresunterricht						Lehrgangunterricht				
Klassen						Klassen				
1.	2.	3.	4.	Summe		1.	2.	3.	4.	Summe

PFLICHTGEGENSTÄNDE

Religion	RLK	1	1	1	1	160				
Politische Bildung	PB	1	1	0	0	80				
Deutsch und Kommunikation	DUK	0,5	0,5	1	0	80				
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	1	1	0,5	0	100				

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

Angewandte Wirtschaftslehre 1)	AWL	1,5	1,5	1,5	0	180				
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	---	-----	--	--	--	--

FACHUNTERRICHT 2*)

Pflegeprozess und Pflorgetechnik 1)	PPPT	2	3,5	2,5	5	520				
Grundsätze medizinischer Diagnostik und Therapie	GMDT	2	1,5	1	1,5	240				
Recht, Organisation und Qualität	ROQ	1	0	0,5	1,25	110				
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	BEKO	1,5	1,5	2	2,75	310				
Gesamtstundenzahl der Pflichtgegenstände (ohne RLK)		10,5	10,5	9	10,5	1620				

FREIGEGENSTÄNDE

Projektpraktikum	PP	0	0	1,5	0	60				
Religion	RL	1	1	1	1	160				
Ethik	ETH	1	1	1	1	160				
Lebende Fremdsprache	LF	1	1	1	1	160				
Deutsch	D	1	1	1	1	160				
Angewandte Mathematik	AMA	1	1	1	1	160				

Unverbindliche Übungen

Bewegung und Sport	BSP	1	1	1	1	160				
Angewandte Informatik	AIF	1	1	1	1	160				

1) Dieser Pflichtgegenstand ist in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen, wobei die mit * versehenen Unterrichtsstunden ungeteilt zu führen sind.

2*) davon Anzahl der Unterrichtsstunden für das Projektpraktikum;

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Die Bildungsdirektion kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsniveaus zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Pflegeprozess und Pflorgetechnik“ in zwei Leistungsniveaus zu führen.

In der vierten Schulstufe sind im Pflichtgegenstand „Pflegeprozess und Pflorgetechnik“ mindestens 200 Unterrichtsstunden, im Pflichtgegenstand „Grundsätze medizinischer Diagnostik und Therapie“ mindestens 60 Unterrichtsstunden, im Pflichtgegenstand „Recht, Organisation und Qualität“ mindestens 50 Unterrichtsstunden sowie im Unterrichtsgegenstand „Beziehungsgestaltung und Kommunikation“ mindestens 110 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Im Fachunterricht dürfen die Kompetenzbereiche „Pfleger von psychisch kranken Menschen“, „Pfleger von Kindern und Jugendlichen“, „Pfleger von akut kranken Menschen“ sowie „Pfleger von chronisch kranken Menschen“ ausschließlich in der vierten Schulstufe vorgesehen werden, die Kompetenzbereiche „Pfleger von hochbetagten Menschen“ sowie „Pfleger von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf“ dürfen ausschließlich ab der dritten Schulstufe vorgesehen werden.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Das Stundenausmaß für den Freigegegenstand „Projektpraktikum“ beträgt maximal 60 Unterrichtsstunden je Schulstufe.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Landeslehrplan für den Lehrberuf Pflegefachassistenz

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdreiflexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Um einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, ist bei der Unterrichtsplanung der Stand der betrieblichen Ausbildung (Verteilung der Berufsbildpositionen auf die einzelnen Lehrjahre gemäß Ausbildungsordnung) zu berücksichtigen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass konkrete Methoden und Techniken wiederholt geübt und vertieft werden können. Die Anwendung der theoretischen Ausbildungsinhalte erfolgt durch Demonstrationen sowie Simulationen. Eine direkte Anwendung im Kontakt mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten ist im Berufsschulunterricht nicht zulässig. Neben Demonstrationen und Simulationen eignen sich die Bearbeitung von Fallbeispielen sowie Rollenspiele um einen Praxisbezug herzustellen.

Durch geeignete Lernsettings sind die Schülerinnen und Schüler auch auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Bedeutung von berufsrelevanten Unterstützungssystemen, insbesondere betreffend Supervision, zu sensibilisieren.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage Rel-LP der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF.

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERSICHTSGEGENSTÄNDE

Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist Pflichtgegenstand in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg (§1 Abs.1 lit. e des Religionsunterrichtsgesetzes) und Freigegegenstand in den übrigen Bundesländern (§1 Abs.3 des Religionsunterrichtsgesetzes).

A. Stundenausmaß

Das Stundenausmaß beträgt:

- an ganzjährigen Berufsschulen:
 - 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
 - 20 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
- an saisonmäßigen Berufsschulen:
 - 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
 - 10 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
- an lehrgangmäßigen Berufsschulen:
 - 2 Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Fühlungnahme mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

B. Lehrpläne:

a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

I. Bildungs- und Lehraufgabe:

1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts-

und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (§ 2 Schulorganisationsgesetz)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet sind. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

- Der Religionsunterricht will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler
- sich selbst besser verstehen,
 - die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
 - sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
 - sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
 - Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
 - ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werterziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

1. 3 Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.4 Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufsschule, Religiöse Bildung ist Bestandteil der Allgemein- sowie der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessenten von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einem Raum, der religiöse Erfahrung ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

2. Didaktische Grundsätze:

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Kompetenzen verbindlich vor, an denen sich die Auswahl der Themen und die Formulierung der Teilkompetenzen orientieren. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Kompetenzen in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männer
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mitbedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Prinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Kompetenzbereiche genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

3. Kompetenzen und Themen:

1. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

Themen:

- Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
- Verantwortung in neuer Lebensumgebung
- Beruf und Freizeit
- Konsumverhalten
- Wert des Sonntags und der Feiertage

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und beschreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

Themen:

- Jüdisch-christliches Menschenbild
- Interreligiöser Dialog, Ökumene
- Ringen um Identität
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. Klasse :

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

Themen:

- Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
- Sucht – Sehnsucht – Glück
- Schuld und Versöhnung
- Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
- Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinnvollen Umgangs entwickeln.

Themen:

- Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
- Religion in der Werbung
- Faszination Gewalt
- Manipulation
- Religion in Film und Musik

3. Klasse :

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

Themen:

- Wege der Gotteserfahrungen
- Person Jesu
- Sakramente – Symbole – Rituale
- Gebet und Liturgie
- Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

Themen:

- Dekalog, Bergpredigt
- Menschenwürde – Menschenrechte
- Gewissen
- Friedenserziehung
- Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

4. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahr und setzen sich mit christlichem Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auseinander.

Themen:

- Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
- Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
- Arbeit – Arbeitslosigkeit
- Caritatives Engagement der Kirche
- Entwicklungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für private und berufliche Lebensgestaltung.

Themen:

- Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen
- Partnerschaft - Sakrament der Ehe
- Mann sein - Frau sein
- Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
- Kirchenbeitrag

b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines Bildungsziel:

Den jungen Menschen soll im Evangelischen Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre früher erworbenen Kenntnisse in den Anforderungen des Lehrverhältnisses, der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und in den praktischen Lebensaufgaben zu bedenken, zu prüfen und zu vertiefen. In Lehrgespräch und Vortrag sollen die mitgebrachten Kenntnisse ergänzt und vertieft werden, damit die berufstätigen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen und tätigen christlichen Leben hingeführt werden.

Zur Mitarbeit sind Bibeln und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Je nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe ist die Thematik entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Die Bibel:

Gottes Wort an den Menschen.

Ausgewählte Lektüre:

Propheten, Evangelien und Apostelgeschichte.

Jesus Christus, der Herr meines Lebens, der Gemeinde und der ganzen Welt.

Die Einheit und Vielfalt der Christlichen Kirche; Luther und die Reformation:

Warum sind wir evangelisch?

Die ökumenischen Bestrebungen.

Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

2. Klasse:

Der Mensch im Lichte der biblischen Offenbarung.
Der Mensch im Zeitalter der Technik.
Der Mensch in den Ordnungen des Lebens.
Der Mensch in seinem leiblichen Leben.
Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit:
Arbeitszeit, Freizeit.

Jesus Christus, das göttliche Ebenbild des Menschen.

3. und allenfalls 4. Klasse:

Gott, der Schöpfer der Welt.
Die Bibel und das moderne naturwissenschaftliche Weltbild.

Leben ohne Gott:
Die Gleichgültigkeit, die Gottlosigkeit, der Ungehorsam.

Christlicher Glaube und Aberglaube.
Die Weltreligionen und das Christentum.

Der missionarische Auftrag der Kirche.
Die Kirche und ihre soziale Verantwortung.
Nationalismus, Konfessionalismus und christliche Toleranz.
Die Frage des Todes, des Lebens nach dem Tode und das ewige Leben.
Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt.

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz 1987. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff – 2. Klasse

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie, können persönliche Standpunkte artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff – 2. Klasse

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 2. Klasse

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 3. Klasse

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 2. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 3. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 2. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 3. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 2. Klasse

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 3. Klasse

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,

vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verstehen.

- **Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegeverfahren, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegeheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegeheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegeheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Pflegefachassistenz Landeslehrplan-Endversion April 2024

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

Lehrstoff – 1. Klasse::

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, zur Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf in normalem Sprechtempo äußern,

- initiativ an Gesprächen mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten teilnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung: Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Entlohnung, Private Haushaltsplanung, Sparformen, Arbeitnehmerveranlagung.

Lehrstoff – 2. Klasse

Entlohnung, Privatkonkurs, Zahlungsverkehr, Fremdwährungen, Finanzierungsformen, Lehrlingsförderungen und –beihilfen, Versicherungsverträge, Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff – 3. Klasse

Entlohnung, Arbeitnehmerveranlagung; Unterstützungsangebote für Lehrlinge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Konsumentenschutz. Gewährleistung. Verträge. Versicherungsverträge. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche, Verträge Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Volkswirtschaft.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik

Lehrstoff – 3. Klasse:

Wirtschaftspolitik, Globalisierung, Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Pflegefachassistenz Landeslehrplan-Endversion April 2024

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Fachunterricht

PFLEGEPROZESS UND PFLEGETECHNIK

Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- die historische Entwicklung des Pflegeberufs beschreiben sowie Ausprägungen von gesellschaftlichen Wertehaltungen auf die Pflege darstellen,
- zentrale Ziele sowie ethische Prinzipien und Grundsätze der Pflege erläutern sowie ihr berufliches Selbstverständnis beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Entwicklung des Pflegeberufs. Berufsethik.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Der gesunde Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- können das Modell der Salutogenese erklären sowie die Bedeutung von Gesundheitsförderung, Prävention, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung für die Pflege aufzeigen,
- können Strategien und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Salutogenese. Gesundheitsförderung.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Salutogenese. Gesundheitsförderung

Lehrstoff – 3. Klasse

- Salutogenese. Gesundheitsförderung

Lehrstoff – 4. Klasse

- Salutogenese. Gesundheitsförderung

Lehrstoff der Vertiefung:

- Salutogenese.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - zwischen Pflegebedürfnis und Pflegebedarf unterscheiden sowie daraus resultierende Spannungen beschreiben,
 - den Pflegeprozess unter Verwendung pflegetheoretischer Fachsprache beschreiben,
 - pflegerelevante Dimensionen in Zusammenhang mit Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand aufzeigen, Einfluss- und Risikofaktoren, Ressourcen und Beobachtungskriterien nennen sowie aus Beobachtungen Konsequenzen für pflegerische Tätigkeiten ableiten,
 - kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese begründen.
 - Prinzipien der Kinästhetik und basalen Stimulation beschreiben sowie deren Einsatzgebiete aufzeigen,
 - die fachgerechte Aufbewahrung von Medikamenten sowie die Vorbereitung und Durchführung der sicheren Medikamentengabe beschreiben und die entsprechenden Maßnahmen begründen,
 - die Bedeutung von Hygiene und Infektionslehre für die Pflege aufzeigen sowie geeignete Hygienemaßnahmen für die Pflege beschreiben,
 - projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Pflegebedürfnis. Pflegebedarf. Ergonomie. Hygiene und Infektionslehre.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Pflegeprozess. Kinästhetik. Basale Stimulation. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Pflegeprozess. Medikamentenaufbewahrung und -gabe. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Pflegeprozess. Medikamentenaufbewahrung und -gabe. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Pflegeprozess.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

-

Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - Pflegephänomene in Zusammenhang mit Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Infektionserkrankungen sowie perioperativen Situationen mit dem Schwerpunkt auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche beschreiben,
 - Merkmale einer stabilen Pflegesituation beschreiben,
 - Maßnahmen zur Kontinenzförderung nennen sowie Hilfsmittel zur Inkontinenzversorgung beschreiben und diese bedarfsgerecht auswählen,
 - auf Basis ihres eigenen Kompetenzprofils pflegerische Maßnahmen im Rahmen der perioperativen Pflege beschreiben,
 - atemunterstützende und prophylaktische Pflegeinterventionen zur Förderung der gesunden Atmung erklären,
 - Kostformen, die im Krankenhaus zum Einsatz kommen, beschreiben,
 - Indikationen für eine Flüssigkeitsbilanz und ein Einfuhrprotokoll nennen sowie relevante Prophylaxen erklären,
 - nichtmedikamentöse Maßnahmen zur Linderung von Schmerz sowie körperorientierte angstlindernde Maßnahmen beschreiben,
 - Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen komplementärer Pflegemaßnahmen beschreiben,
 - den Ablauf der Rettungskette beschreiben und deren Bedeutung erläutern,
 - medizinisch-diagnostische Maßnahmen sowie medizinische Pflegeverfahren, die der Pflegeassistenz übertragen werden können, beschreiben,
 - Einsatzgebiete von medizinischen Pflegeverfahren nennen sowie die erforderliche Nachsorge und mögliche Komplikationen beschreiben,
 - prä- und postoperative Beobachtungs- und Überwachskriterien nennen sowie entsprechende Assessmentinstrumente erklären.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff 1. Klasse

- Inkontinenz. Förderung der Atmung. Kostformen im Krankenhaus. Rettungskette.

Lehrstoff 2. Klasse

- Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Stabile Pflegesituation. Flüssigkeitsbilanz. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflegeverfahren. Prä- und postoperative Überwachung.

Lehrstoff 3. Klasse

- Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, Infektionserkrankungen und perioperativen Situationen. Schmerzlinderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Rettungskette. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflegeverfahren. Prä- und postoperative Überwachung.

Lehrstoff 4. Klasse

- Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, Infektionserkrankungen und perioperativen Situationen. Schmerzlinderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Rettungskette. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflegeverfahren. Prä- und postoperative Überwachung.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Infektionserkrankungen und perioperativen Situationen. Schmerzlinderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflegeverfahren.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - die Bedeutung von Lebensweltorientierung, Inklusion, Ressourcenorientierung sowie von An- und Zugehörigenarbeit als Leitideen der Behindertenarbeit begründen sowie deren Anwendung in der Praxis beschreiben,
 - die Bedeutung von Ernährung und Verdauung für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern sowie geeignete medizinische Pflegeverfahren beschreiben,
 - Kriterien für die Beobachtung des Essverhaltens sowie des Ernährungs- und Flüssigkeitszustands beschreiben sowie Beobachtungen fachgerecht interpretieren,
 - Pflegephänomene, die in Zusammenhang mit angeborenen und erworbenen Behinderungen auftreten, beschreiben,
 - Methoden, Techniken und Instrumente zur Erfassung des Denkvermögens und der Orientierung nennen sowie deren Anwendung beschreiben,
 - Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung, die eine unmittelbare Handlung erfordern, erkennen und geeignete Maßnahmen setzen,
 - die Bedeutung von Bewegung und Mobilität sowie der Förderung von Alltagsfertigkeiten im Zusammenhang mit Behinderung aufzeigen sowie Pflegeverfahren zur Förderung von Wahrnehmung und Bewegung beschreiben und umsetzen.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der dritten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

a) Lehrstoff – 2. Klasse

- Behindertenarbeit. Ernährungs- und Flüssigkeitszustand. Medizinische Pflegeverfahren. Pflegephänomene bei Behinderungen. Erfassung des Denkvermögens und der Orientierung. Bewegung und Mobilität.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Medizinische Pflegeverfahren

Lehrstoff – 4. Klasse

- Medizinische Pflegeverfahren

Lehrstoff der Vertiefung:

- Medizinische Pflegetechniken. Pflegephänomene bei Behinderungen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - in Pflegewohnheimen auftretende Pflegephänomene beschreiben,
 - die Bedeutung von Konzepten, die sich auf Selbstpfleegerfordernisse und Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehen, erklären sowie entsprechende Prinzipien beschreiben,
 - Grundprinzipien, Ziele und Zielgruppen der Palliativversorgung nennen sowie deren Umsetzung in Pflegeheimen und ihre eigene berufliche Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff - 2. Klasse

- Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Selbstpfleegerfordernisse. Alltagskompetenzen. Palliativversorgung.

Lehrstoff - 3. Klasse

- Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Palliativversorgung.

Lehrstoff - 4. Klasse

- Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Palliativversorgung.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Palliativversorgung.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - Instrumente eines geriatrischen Basisassessments erläutern sowie ihre eigene Rolle im Rahmen der Erhebung beschreiben,
 - Kriterien für einen palliativen Versorgungsbedarf nennen sowie diese erläutern.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Geriatrisches Basisassessment.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Geriatrisches Basisassessment. Palliativer Versorgungsbedarf.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Geriatrisches Basisassessment. Palliativer Versorgungsbedarf.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Geriatrisches Basisassessment. Palliativer Versorgungsbedarf.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - Grundlagen und Zielsetzungen geriatrischer Rehabilitation beschreiben,
 - den Zusammenhang zwischen dem Modell der Salutogenese und der Integritätsstiftung als zentralem Ziel der Pflege hochbetagter Menschen beschreiben,
 - Ursachen von intellektuellem Abbau, Immobilität, Inkontinenz und Instabilität beschreiben, Zusammenhänge aufzeigen sowie Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte erklären,
 - Ursachen und Auswirkungen von Mangelernährung bei hochbetagten Menschen beschreiben sowie entsprechende Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte aufzeigen,
 - können Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte im Zusammenhang mit Polypharmazie beschreiben,
 - die fachgerechte Pflege sowie präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und Komplikationen im Zusammenhang mit transurethralen Kathetern beschreiben,
 - pflegerelevante Phänomene in Verbindung mit Verwirrtheit, Stürzen, Immobilität und Inkontinenz beschreiben sowie entsprechende Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte erläutern,
 - Methoden und Instrumente zur Sammlung und Einschätzung pflegerelevanter Informationen im geriatrischen Bereich beschreiben und einsetzen,
 - den Einsatz der Kinästhetik zur Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung hochbetagter Menschen begründen und beschreiben,
 - geeignete Prophylaxen im Zusammenhang mit Verwirrtheit Stürzen, Immobilität und Inkontinenz beschreiben sowie Zeichen und Symptome, die eine unmittelbare Handlung erfordern, erkennen,
 - präventive Maßnahmen sowie deren Wirkmechanismen beschreiben und anwendungsbezogen Anpassungen begründen,
 - den Begriff „frailty“ erklären sowie entsprechende präventive Interventionen beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten und vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Inkontinenz Geriatriische Rehabilitation. Salutogenese. Integritätsstiftung. Intellektueller Abbau. Inkontinenz. Immobilität. Instabilität. Mangelernährung. Kinästhetik. Prophylaxe und Prävention. Frailty.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Inkontinenz Geriatriische Rehabilitation. Salutogenese. Integritätsstiftung. Intellektueller Abbau. Inkontinenz. Immobilität. Instabilität. Mangelernährung. Kinästhetik. Prophylaxe und Prävention. Frailty.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Integritätsstiftung. Intellektueller Abbau. Inkontinenz. Immobilität. Instabilität. Polypharmazie.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - den Begriff Palliativversorgung erklären, Ziele und Zielgruppen der Palliativversorgung beschreiben sowie Maßnahmen zur Integration von Prinzipien und Konzepten der Gesundheitsförderung in die Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen erläutern,
 - Merkmale der kurativen und palliativen Pflege nennen sowie Kriterien für die Identifikation eines palliativen Versorgungsbedarfs beschreiben,
 - das Konzept „Total Pain“ beschreiben sowie Ressourcen, Bedürfnisse und Symptome auf unterschiedliche Dimensionen des Menschseins beziehen,
 - konzeptgeleitete pflegerische Interventionen zur Erhaltung der Lebensqualität von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben,
 - pflegeanamnestische Kriterien für die Beobachtung von Schmerz und anderen belastenden Symptomen beschreiben, den Einsatz von Assessmentinstrumenten zur Beobachtung, Einschätzung und Dokumentation von Belastungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der kognitiven Fähigkeiten erklären und begründen sowie pflegerische Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen aufzeigen,
 - Pflegephänomene sowie geeignete Pflegeinterventionen im palliativen Pflegesetting fachgerecht demonstrieren,
 - medizinische Pflegetechniken sowie die entsprechende Nachsorge und mögliche Komplikationen fachgerecht beschreiben,
 - Beobachtungskriterien für exulzierende Wunden benennen sowie die Wirkung entsprechender therapeutischer Interventionen beschreiben,
 - medizinische Notfälle erkennen sowie geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Selbstbestimmung der Betroffenen erarbeiten und präsentieren,
 - die Phasen des Sterbeprozesses sowie ihre eigene Rolle und Aufgaben in den einzelnen Phasen beschreiben,
 - die Versorgung eines verstorbenen Menschen unter Berücksichtigung einschlägiger Handlungsrichtlinien beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten und vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Wunden Palliativversorgung. Total Pain. Schmerz. Pflegephänomene und -interventionen im palliativen Pflegesetting. Medizinische Pflegeverfahren. Notfälle. Sterbeprozess.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Wunden Palliativversorgung. Total Pain. Schmerz. Pflegephänomene und -interventionen im palliativen Pflegesetting. Medizinische Pflegeverfahren. Notfälle. Sterbeprozess.

Lehrstoff der Vertiefung:

- Schmerz. Pflegephänomene und -interventionen im palliativen Pflegesetting. Medizinische Pflegeverfahren.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe beschreiben sowie geeignete Maßnahmen setzen,
 - Prinzipien und Handlungsleitlinien für die Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung beschreiben sowie ihre berufsspezifischen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang erklären,
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Erste Hilfe

Lehrstoff – 2. Klasse

- Spurensicherung.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Erste Hilfe

Lehrstoff der Vertiefung:

- Spurensicherung.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

GRUNDSÄTZE MEDIZINISCHER DIAGNOSTIK UND THERAPIE

Kompetenzbereich Der gesunde Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- kennen Grundlagen der Anatomie und Physiologie und können den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie Zusammenhänge zwischen einzelnen Organsystemen unter Verwendung medizinischer Fachsprache beschreiben,
- können Grundlagen der Pharmakokinetik und -dynamik beschreiben,
- können Beobachtungskriterien für Haut, Mund, Ausscheidungen, Bewegung, Schlaf, Körperbild, die psychosoziale Dimension des Lebens, Vitalparameter, das Bewusstsein und eine Schwangerschaft nennen sowie Beobachtungen fachgerecht beschreiben,
- können Entwicklungen im Lebenszyklus des Menschen beschreiben sowie Besonderheiten und Veränderungen in einzelnen Alters- und Entwicklungsstufen aufzeigen,
- können individuelle und verhältnisbezogene Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit beschreiben, den Zusammenhang mit Autonomie und Selbstbestimmung darlegen, Wechselwirkungen unterschiedlicher Einflüsse aufzeigen sowie Konsequenzen für das pflegerische Handeln ableiten,
- können Grundlagen des Immunsystems, der Infektionslehre, der Mikrobiologie sowie zu Schutzimpfungen erklären und deren Bedeutung für die Krankheitsprävention aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers. Organsysteme. Lebenszyklus.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers. Immunsystem. Infektionslehre. Mikrobiologie.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Pharmakokinetik und -dynamik.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Pharmakokinetik und -dynamik.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- können ergonomische Prinzipien beschreiben sowie die Bedeutung der Entwicklung von Bewegungskompetenz in alltäglichen Aktivitäten sowohl für Pflegende als auch zu Pflegende erläutern,
- den Prozess des Bettlägerig-Werdens beschreiben sowie Risikofaktoren und prophylaktische Maßnahmen nennen,
- Organsysteme benennen, häufige akute und chronische Erkrankungen sowie deren Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben, entsprechende Arzneimittelgruppen zuordnen sowie deren Wirkungen und Nebenwirkungen erläutern,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Ergonomie. Organsysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Bettlägerig-Werden. Akute und chronische Erkrankungen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Akute und chronische Erkrankungen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Akute und chronische Erkrankungen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Stoffwechselerkrankungen, onkologische Erkrankungen und Infektionserkrankungen mit dem Schwerpunkt auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie die entsprechende Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben,
- Erkrankungen, die mit einer Veränderung des Körperbilds einhergehen, beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff 2. Klasse

- Stoffwechselerkrankungen. Onkologische Erkrankungen. Infektionserkrankungen. Erkrankungen mit Veränderung des Körperbilds.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- unterschiedliche Formen von Behinderungen benennen, anhand einschlägiger Klassifikationssysteme unterscheiden sowie Erkrankungen in Zusammenhang mit Behinderungen, deren Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben,

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderung beschreiben,
- Indikationen und Kontraindikationen von Mikro- und Einmalklistieren beschreiben,
- Indikationen für das Setzen transnasaler und transoraler Magensonden aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Gesundheitsförderung

Lehrstoff – 2. Klasse

- Behinderungen und einschlägige Erkrankungen

Lehrstoff – 3. Klasse

- Mikro- und Einmalklistiere. Transnasale und transorale Magensonden.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Mikro- und Einmalklistiere. Transnasale und transorale Magensonden.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- zentrale Charakteristika geriatrischer Patientinnen und Patienten erklären,
- Risiken der Polypharmazie aufzeigen,
- Indikationen für transurethrale Katheter aufzeigen sowie mögliche Risiken und Komplikationen erklären.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen in der dritten und vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Geriatrische Patientinnen und Patienten. Polypharmazie. Transurethrale Katheter.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Geriatrische Patientinnen und Patienten. Polypharmazie. Transurethrale Katheter.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Wirkung sowie therapieinduzierte unerwünschte Effekte und Komplikationen beim Einsatz von Arzneimitteln, die dem Suchtmittelgesetz unterliegen, erklären,

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von Analgetika und anderer Arzneimittel zur Schmerztherapie beschreiben sowie die Methode der patientengesteuerten Analgesie und ihren eigenen berufsspezifischen Handlungsspielraum in diesem Zusammenhang erklären,
- Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie in Zusammenhang mit belastenden physischen und psychischen Symptomen bei progredient verlaufenden Erkrankungen beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten und vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Arzneimittel. Schmerztherapie. Progredient verlaufende Erkrankungen.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Arzneimittel. Schmerztherapie. Progredient verlaufende Erkrankungen.

Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können Aufgaben sowie Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen anhand der berufsrechtlichen Vorgaben erläutern sowie ihre eigene Rolle beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff 1. Klasse

- Gesundheits- und Krankenpflegeberufe. Berufsrecht.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Der gesunde Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung von Handlungsanweisungen und Richtlinien für ihre berufliche Tätigkeiten erklären.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Handlungsanweisungen und Richtlinien.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - den gesellschaftlichen Bedarf nach Pflege erläutern, professionelle und informelle Pflege unterscheiden sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheits- und pflegerische Versorgung aufzeigen,
 - ethische Prinzipien der Pflege mit den Menschen- sowie den Patientinnen- und Patientenrechten in Verbindung setzen und diese präsentieren,
 - berufsrelevante datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie Vorkehrungen für die Einhaltung dieser Bestimmungen bei der automationsgestützten Datenverarbeitung beschreiben,
 - projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Gesundheits- und pflegerische Versorgung. Berufsethik. Datenschutz. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- können berufsrechtliche Rahmenbedingungen für ihr eigenes Handeln im Rahmen der Pflege von Menschen im Krankenhaus erläutern sowie den eigenen Verantwortungsbereich unter Berücksichtigung der haftungsrechtlichen Durchführungsverantwortung sowie der Einlassungs- und Übernahmeverantwortung darstellen,
- können für die Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeiten relevante Bestimmungen des Medizinprodukterechts nennen, deren Anwendung erläutern und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenhang mit Medizinprodukten beschreiben,
- können Rechte von Patientinnen und Patienten aufzeigen sowie entsprechende Vereinbarungen und deren Anwendungsgebiete nennen,
- kennen gesetzliche Grundlagen zu Freiheitsbeschränkungen in Krankenanstalten und können deren Grenzen aufzeigen sowie ihre eigene Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben,
- Grundzüge des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben sowie Instrumente zur Qualitätssicherung anwendungsbezogen einsetzen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Berufsrecht. Rechte von Patientinnen und Patienten

Lehrstoff – 3. Klasse

- Freiheitsbeschränkungen. Qualitäts- und Risikomanagement. Medizinprodukterecht

Lehrstoff – 4. Klasse

- Medizinprodukterecht.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können

Landeslehrplan für den Lehrberuf Pflegefachassistenz

- rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die für ein Leben und die Arbeit mit Menschen mit Behinderung relevant sind, beschreiben sowie entsprechende Maßnahmen ableiten und setzen,
- Aufgaben und Ziele pflegerelevanter Einrichtungen und Versorgungsangebote für Menschen mit Behinderung beschreiben, die Aufgaben und Kompetenzen der in die Versorgung von Menschen mit Behinderung involvierten Berufsgruppen darlegen sowie die Bedeutung der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit begründen,
- Kriterien und Parameter für die Einschätzung der Pflegequalität theoriegeleitet skizzieren und beschreiben sowie ihre eigene Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Einrichtungen und Versorgungsangebote

Lehrstoff – 3. Klasse

- Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Pflegequalität.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - rechtliche Grundlagen für das Leben und Arbeiten in Pflegeheimen erläutern und deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben,
 - freiheitsbeschränkende Maßnahmen nennen, die Voraussetzungen für deren Einsatz aufzeigen sowie ihre eigene Rolle in diesem Bereich beschreiben,
 - Regelungen betreffend Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung beschreiben sowie deren Intention vor dem Hintergrund des Rechts auf Selbstbestimmung erläutern.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Rechtliche Grundlagen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Erwachsenenvertretung. Patientenverfügung.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Rechtliche Grundlagen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Erwachsenenvertretung. Patientenverfügung.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- rechtliche Grundlagen für die Hauskrankenpflege erläutern, deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben sowie Grenzen des eigenen Handlungsspielraums aufzeigen,
- Kriterien für die Dokumentation bei der Pflege zu Hause definieren und die Bedeutung der Dokumentation argumentieren.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Rechtliche Grundlagen. Dokumentation.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- kennen die in die Versorgung hochbetagter Menschen involvierten Gesundheits- und Sozialberufe und können die jeweiligen Aufgabenbereiche und Kompetenzen zuordnen sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und ihre eigene Rolle beschreiben,
- können Merkmale und Charakteristika der stationären und teilstationären Versorgung mit jenen der Versorgung im häuslichen Setting vergleichen und Unterschiede aufzeigen,
- können rechtliche Grundlagen für die Pflege hochbetagter Menschen in unterschiedlichen Settings erläutern, deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben sowie Grenzen des eigenen Handlungsspielraums aufzeigen,
- können Zulässigkeitsvoraussetzungen für Freiheitsbeschränkungen aufzeigen sowie entsprechende Regeln, Prinzipien, Aufklärungs-, Dokumentations-, Anordnungs- und Meldepflichten beschreiben,
- können Kriterien und Parameter für die Einschätzung der Pflegequalität theoriegeleitet skizzieren und beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Gesundheits- und Sozialberufe. Stationäre und teilstationäre Versorgung. Rechtliche Grundlagen. Freiheitsbeschränkungen. Pflegequalität.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- die Entwicklung der Hospiz- und Palliativbewegung in Österreich skizzieren, Meilensteine in der Entwicklung aufzeigen sowie das Konzept der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung erklären,
- Berufsgruppen, die einem Palliativteam angehören, nennen sowie deren Aufgabenbereiche und ihr eigenes Handlungsfeld bei der Vertretung von Anliegen und Sichtweisen von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben,
- rechtliche Grundlagen und Instrumente zur Wahrung der Selbstbestimmung bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit beschreiben,
- grundlegende Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes erklären,
- ihre eigene Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung im Kontext der Palliativversorgung beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der zweiten und in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Suchtmittelrecht. Qualitätssicherung. Hospiz- und Palliativbewegung. Rechtliche Grundlagen

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- für sie relevante organisations- und dienstrechtliche Bestimmungen erklären sowie Zusammenhänge mit dem Berufsrecht aufzeigen,
- Grundzüge des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben, Instrumente zur Qualitätssicherung einsetzen sowie ihre eigene berufliche Rolle und Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung darlegen,
- Unterstützungsstrukturen und Anlaufstellen für fachliche und berufliche Fragen nennen sowie Auskünfte einholen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten und in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Organisations- und Dienstrecht. Berufsecht.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Qualitäts- und Risikomanagement. Unterstützungsstrukturen.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Qualitäts- und Risikomanagement. Unterstützungsstrukturen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

BEZIEHUNGSGESTALTUNG UND KOMMUNIKATION

Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- die Bedeutung der persönlichen Haltung und Motivation der Pflegenden für die Pflegepraxis darstellen,
- theoretische Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung beschreiben, das Konzept der gewaltfreien Kommunikation erläutern, interkulturelle und soziokulturelle Einflüsse auf Kommunikation und Gesprächsführung aufzeigen sowie in beruflichen Situationen fachgerecht kommunizieren,
- die Begriffe Selbstkonzept und Sozialkompetenz erklären sowie die Auswirkungen des Selbstkonzepts auf Interaktion und Kommunikation beschreiben,
- den Beziehungsprozess als zentrale Interaktions- und Interventionsform in der Pflege beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Haltung und Motivation von Pflegenden. Kommunikation und Gesprächsführung. Gewaltfreie Kommunikation. Selbstkonzept. Sozialkompetenz. Beziehungsprozess.

Lehrstoff – 4. Klasse

- Gewalt

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- eine kultursensible Handlungsweise in der Pflege unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensaktivitäten beschreiben,
- soziokulturelle Einflüsse auf Lebensaktivitäten beschreiben,
- Maßnahmen zur Einbeziehung der Ressourcen pflegebedürftiger Menschen erarbeiten und deren Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden erläutern,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten und in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff 1. Klasse

- Kultursensible Handlungsweise. Soziokulturelle Einflüsse. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff 2. Klasse

- . Ressourcen pflegebedürftiger Menschen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff 3. Klasse

- . Ressourcen pflegebedürftiger Menschen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Autonomie erläutern sowie entsprechende Dilemmasituationen beschreiben,
 - die Bedeutung von Teamarbeit und Teamentwicklung erläutern, geeignete Methoden, Rollen, Strukturen und Regeln für Teamarbeit aufzeigen sowie sich konstruktiv in ein multiprofessionelles Team einbringen,
 - Prinzipien zwischenmenschlicher Interaktion erläutern, die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung für Pflegebeziehungen aufzeigen sowie Deeskalationstechniken im direkten Umgang mit Pflegebedürftigen anwenden.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Sicherheit und Autonomie. Teamarbeit. Zwischenmenschliche Interaktion.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - das Spannungsfeld aus Selbst- und Fremdbestimmung erläutern sowie darauf aufbauend geeignete Handlungsweisen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten beschreiben,
 - die soziale Dimension der Lebensaktivitäten Essen und Trinken, Ausscheiden und Sich-Beschäftigen in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen beschreiben,
 - die Bedeutung von Beschäftigung für eine sinnerfüllte Lebensführung beschreiben sowie alters- und entwicklungsadäquate Beschäftigungsangebote vorschlagen,
 - die Bedeutung von Fragen zu Sexualität und Partnerschaft für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern,
 - Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen pflegerischen und pädagogischen Zielsetzungen beschreiben sowie deren Bedeutung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren,
 - die Entwicklung des Menschen im Altersverlauf und Grundzüge der Identitätsentwicklung beschreiben sowie den Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und dem emotionalen und kognitiven Entwicklungsprozess erläutern,

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- die Bedeutung der Wahrnehmung für Interaktion und Kommunikation beschreiben sowie Konzepte zur Wahrnehmungsförderung und deren Einsatzgebiete erläutern,
- Auswirkungen von Behinderungen und damit verbundenen Erkrankungen auf die Lebensführung und Alltagsbewältigung erklären, durch Behinderungen ausgelöste Herausforderungen für das Familiensystem und für An- und Zugehörige beschreiben sowie geeignete Handlungsoptionen aufzeigen,
- den umfassenden Kommunikationsbegriff gemäß UN-Behindertenrechtskonvention beschreiben sowie Maßnahmen für eine barrierefreie Kommunikation ableiten,
- das Informationsergebnis beim Empfänger bzw. bei der Empfängerin durch geeignete Methoden und Techniken überprüfen,
- herausfordernde Verhaltensweisen in der Pflege von Menschen mit Behinderung beschreiben, deren Ursachen und Auswirkungen erklären sowie geeignete Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der ersten und in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Kommunikationsbegriff.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Selbst- und Fremdbestimmung. Identitätsentwicklung. Wahrnehmung. Auswirkungen von Behinderungen. Sinnerfüllte Lebensführung. Sexualität und Partnerschaft. Herausfordernde Verhaltensweisen. Selbst- und Fremdschutz.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- können die mit dem Einzug in ein Pflegeheim verbundenen Auswirkungen auf das Leben von Betroffenen darstellen,
- können den Einsatz der Validation begründen sowie entsprechende Grundhaltungen und Grundprinzipien beschreiben,
- kennen Grundprinzipien der Kommunikation mit Menschen, die in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt sind, und können mit Betroffenen fachgerecht kommunizieren
- können die Bedeutung der Beziehungsorientierung für die Pflege und Betreuung von Menschen mit kognitiven Veränderungen beschreiben sowie Eckpunkte personenzentrierter Pflegekonzepte erläutern.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der in der zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Validation. Kommunikation. Beziehungsorientierung. Personenzentrierte Pflegekonzepte.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Validation. Kommunikation. Beziehungsorientierung. Personenzentrierte Pflegekonzepte.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Pflegesituationen in der Hauskrankenpflege unter Berücksichtigung der Gastrolle professionell gestalten,
- Grundsätze der kultursensiblen Beziehungsgestaltung und interkulturellen Kommunikation beschreiben sowie diese anwenden,
- können Unterstützungs- und Entlastungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen sowie geeignete Maßnahmen beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse

- Kultursensible Beziehungsgestaltung. Interkulturelle Kommunikation.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Gastrolle

Lehrstoff – 3. Klasse

- Unterstützung und Entlastung von An- und Zugehörigen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- individuelle und strukturelle Ursachen von Gewaltpotenzial beschreiben sowie das Risikopotenzial hinsichtlich Gewalt in der professionellen und semiprofessionellen Pflege sowie in der Laienpflege von hochbetagten bzw. an Demenz erkrankten Menschen erklären,
- unterschiedliche Alters- und Alternstheorien gegenüberstellen und vergleichen sowie die zu Grunde liegenden Bilder des Alterns und Alters beschreiben,
- Eckpunkte der Bindungstheorie beschreiben sowie beziehungsfördernde und beziehungsgestaltende Maßnahmen erläutern,
- das Konzept der Validation beschreiben sowie Anwendungsmöglichkeiten im Pflegealltag identifizieren,
- Grundlagen einer theorie- und konzeptgeleitenden Kommunikation sowie deren Ziele erklären und in beruflichen Situationen fachgerecht kommunizieren,
- Auswirkungen von Erkrankungen hochbetagter Menschen auf deren unmittelbare Lebensprozesse unter Berücksichtigung des sozialen Bezugssystems beschreiben,
- den Begriff und die Bedeutung von „Familie“ theorie- bzw. konzeptgestützt erklären, Indikatoren für eine Belastung des Familiensystems erkennen und beschreiben sowie geeignete Entlastungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote erarbeiten und präsentieren,
- pflegebedürftige hochbetagte Menschen sowie deren An- und Zugehörige zur Durchführung von Pflegemaßnahmen im Rahmen der Lebensaktivitäten anhand definierter Kriterien bedarfs- und bedürfnisorientiert instruieren.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Alters- und Alternstheorien. Validation. Instruktion von hochbetagten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen. Gewalt. Bindungstheorien. Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikation. Familie.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - die Bedeutung der Biografiearbeit im palliativen Setting erklären sowie vorhandene Bewältigungsstrategien der Betroffenen sowie der An- und Zugehörigen berücksichtigen,
 - den Begriff Lebensqualität anhand theoretischer Grundlagen erklären sowie die Wirkung von Pflegemaßnahmen vor dem Hintergrund der Lebensqualität erläutern,
 - Maßnahmen zur Stärkung des Selbstmanagements von Personen mit palliativen Versorgungsansprüchen unter Berücksichtigung der Symptome der Betroffenen erklären,
 - das Phänomen Trauer beschreiben sowie Aufgaben und Ziele einer professionellen Trauerbegleitung unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der Trauernden erläutern,
 - Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen sowie deren An- und Zugehörige anhand definierter Kriterien instruieren und Besonderheiten der Ausbildung im palliativen Pflegesetting aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Instruktion von Menschen in Palliativversorgung sowie deren An- und Zugehörigen. Biografiearbeit. Lebensqualität. Selbstmanagement. Trauer.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von psychisch kranken Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschreiben sowie mögliche Alternativen erarbeiten und präsentieren,
- durch eine psychische Erkrankung hervorgerufene Beeinträchtigungen der Alltagsbewältigung beschreiben sowie mögliche Auswirkungen auf das soziale Bezugssystem der zu Pflegenden darlegen,
- den Stellenwert der Biografiearbeit für die Pflege psychisch kranker Menschen erläutern,
- Grundzüge und Zielsetzungen eines Deeskalationsmanagements beschreiben sowie geeignete Erstmaßnahmen setzen,

Landeslehrplan für den Lehrberuf
Pflegefachassistenz

- mögliche Spannungsfelder beim Einbeziehen psychisch kranker Menschen sowie deren An- und Zugehöriger in den Pflegeprozess aufzeigen sowie geeignete Interventionsmaßnahmen beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 4. Klasse

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Alltagsbewältigung. Biografiearbeit. Deeskalationsmanagement. Einbeziehung psychisch kranker Menschen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von Kindern und Jugendlichen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prinzipien einer familienorientierten Pflegepraxis beschreiben sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien umsetzen,
- Maßnahmen zur Gestaltung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses im Rahmen einer familienorientierten Pflegepraxis beschreiben,
- die Anliegen kranker Kinder und Jugendlichen in multiprofessionellen Teams fachgerecht vertreten,
- Auswirkungen von Erkrankungen auf die unmittelbare Lebensprozesse von Kindern und Jugendlichen sowie auf deren soziales Umfeld beschreiben und bei der Pflege berücksichtigen,
- Maßnahmen zur alters- und entwicklungsgerechten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugssystem in den Pflegeprozess beschreiben,
- die entwicklungspsychologische Bedeutung von Spiel erklären und bei der Pflege von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen,
- die Bedeutung einer chronischen Erkrankung im Zuge der Transition beschreiben,
- die Bedeutung der Ressourcenorientierung in der Pflege von Kindern und Jugendlichen darlegen,
- mögliche Abwehrreaktionen von Kindern und Jugendlichen auf pflegerische und medizinische Interventionen beschreiben sowie entsprechende Maßnahmen erläutern.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 4. Klasse

Familienorientierte Pflegepraxis. Nähe-Distanz-Verhältnis. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Entwicklungspsychologie. Spiel. Ressourcenorientierung. Abwehrreaktionen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von akut kranken Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mögliche Spannungsfelder in der Pflege akut kranker Menschen identifizieren und bei berufsspezifischen Tätigkeiten berücksichtigen,
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie deren An- und Zugehörigen in den Pflegeprozess entwickeln und präsentieren,
- theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden für unterschiedliche Zielgruppen in der Akutpflege auswählen und professional einsetzen,
- die Haltung der Empathie, Wertschätzung und Kongruenz beschreiben sowie entsprechend handeln,
- Auswirkungen akuter Erkrankungen auf die unmittelbaren Lebensprozesse von Menschen und deren sozialen Bezugssystem beschreiben sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen im Krankenhaussetting erarbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 4. Klasse

Einbeziehung von Patientinnen und Patienten. Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikation. Empathie, Wertschätzung und Kongruenz.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Pflege von chronisch kranken Menschen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige bedarfsorientiert in der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen instruieren,
- Beeinträchtigungen der Lebensaktivitäten und sozialen Prozesse aufgrund chronischen Schmerzerlebens beschreiben,
- Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf das Familiensystem darstellen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der vierten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 4. Klasse

Instruktion von chronisch kranken Menschen sowie deren An- und Zugehörigen. Familiensystem.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können Krisen anhand der auslösenden Faktoren beschreiben, Kriterien für die Notwendigkeit der Einbeziehung geeigneter fachkompetenter Personen erläutern sowie Maßnahmen zur Deeskalation und Entlastung setzen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 2. Klasse

- Krisen. Deeskalation und Entlastung

Lehrstoff – 3. Klasse

- Krisen. Deeskalation und Entlastung.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

FREIGEGENSTÄNDE

PROJEKTPRAKTIKUM

Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch

b) Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen,
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse

- Projektkonzeption. Projektplanung. Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Ethikunterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet. Er zielt auf begründetes Argumentieren und Reflektieren im Hinblick auf Fragen der Ethik und Moral ab.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern leistet der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.

Der Ethikunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und fördert autonomes und selbstreflektiertes Urteilen und Handeln. Er stärkt die Bereitschaft zu argumentativer Prüfung eigener Haltungen und moralischer (Vor-)Urteile.

Grundlagenwissenschaft des Ethikunterrichts ist die Philosophie.

Bezugswissenschaften sind alle Wissenschaften, die das menschliche Handeln erforschen, insbesondere Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Anthropologie, Religionswissenschaft, Theologien verschiedener Religionsgemeinschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaft, Genderforschung, Informatik, Biologie, Chemie und Medizin. Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Als Integrationswissenschaft vertieft die Ethik praktisch-philosophische Diskurse durch Erkenntnisse der einschlägigen Bezugswissenschaften und bindet die Ergebnisse an die Gegebenheiten der Lebenswelt zurück.

Zentrale fachliche Konzepte

Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Aus den im Lehrstoff abgebildeten Anwendungsbereichen (Themen) entwickelte, für die Lebensgestaltung relevante Problemfragen werden aus drei Perspektiven betrachtet, die einander ergänzen und durchdringen. Dabei wird die Verbindung zu den Bezugswissenschaften hergestellt.

Die Lebenswirklichkeit der Einzelnen – personale Perspektive:

Hier wird die Frage nach der Bedeutung des jeweiligen Themas für ein gutes und gelingendes Leben der Einzelnen gestellt. Dafür wird an die Alltagserfahrungen und existenziellen Grunderfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.

Das Zusammenleben in der Gesellschaft – gesellschaftliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das Zusammenleben von lokalen bis hin zu globalen Kontexten betrachtet. Dabei wird auf die verschiedenen kulturellen, sozialen, ökonomischen und religiösen Hintergründe und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen.

Wirkmächtige Leitvorstellungen und Ideen – ideengeschichtliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das moralisch Gute und Gerechte im Lichte maßgeblicher ethischer Positionen und Begriffe sowie unter Bezugnahme auf kulturelle und religiöse Traditionen betrachtet und reflektiert.

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind folgende Gestaltungsprinzipien anzuwenden:

Integration von Lebenswelt, Ethik und Bezugswissenschaften

Bei der Gestaltung des Ethikunterrichts ist an die Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Diese sind durch relevante Erkenntnisse der Bezugswissenschaften unter Zuhilfenahme ethisch-philosophischer Theorien und Methoden problemorientiert zu diskutieren und zu vertiefen.

Diskursorientierung

Mögliche Lösungen moralischer oder lebensgestalterischer Probleme sind diskursiv zu erarbeiten bzw. vorgeschlagene Antworten kritisch zu untersuchen. Dazu sind mannigfaltige (interaktive) Methoden und Gesprächs- und Diskussionsformate einzusetzen.

Diversitätsgebot

Auf die Vielfalt unterschiedlicher Weltanschauungen und Menschenbilder ist Rücksicht zu nehmen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen ist ergebnisoffen und respektvoll zu gestalten. Der Unterricht ist so zu strukturieren, dass mehrere wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind.

Fachdidaktische Aufbereitung

Zur Gestaltung fachspezifischer Lerngelegenheiten sind von den Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzbeschreibungen, Anwendungsbereiche und zentrale fachliche Konzepte zu verknüpfen.

Jedes Unterrichtsthema soll unter Berücksichtigung der drei Perspektiven des zentralen fachlichen Konzepts altersgerecht behandelt werden. Personale, gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektiven sind je nach Lerngruppe und Unterrichtsintention unterschiedlich zu gewichten, wobei eine dieser Perspektiven im Vordergrund stehen kann.

Es können Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt und Gespräche, Begegnungen und Workshops mit Expertinnen und Experten ermöglicht werden.

Kompetenzmodell, Kompetenzbereiche, Kompetenzbeschreibungen

Das Kompetenzmodell gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche, die für alle Schulstufen gelten. Die beschriebenen Kompetenzen sind in allen Schulstufen zu entwickeln. Ihr Ausprägungsgrad soll mit aufsteigender Schulstufe komplexer und differenzierter werden.

Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Situationen und Probleme der individuellen, sozialen und ökologischen Lebenswelt wahrnehmen, beschreiben und deuten und
- sich mit Denkweisen, Wertvorstellungen und Lebenswelten anderer auseinandersetzen sowie die eigene Position einordnen.

Analysieren und Reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- ethisch-relevante Texte mit Hilfe fachspezifischer Terminologie und Methoden erschließen und verfassen und
- Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten und Lebensbereichen aufeinander beziehen und im Lichte ethischer Positionen reflektieren.

Argumentieren und Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- moralische und ethische Grundkonzepte darstellen, ihre historischen, sozioökonomischen und kulturellen Zusammenhänge verstehen und
- Argumente kritisch prüfen sowie eigenständige und begründete ethische Urteile fällen.
- Interagieren und Sich-Mitteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Gedankengänge und die anderer sachgemäß und sprachlich sensibel darstellen und
- Auseinandersetzungen auf argumentativer Grundlage konsens- und dissensfähig führen und mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten gewaltfrei umgehen.

Handlungsoptionen entwickeln

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Handlungsentwürfe zu moralischen Problemen verantwortungsbewusst und ethisch reflektiert Stellung beziehen und;
- die erworbenen Kompetenzen zu eigenen Lebensentwürfen in Beziehung setzen.
-

Lehrstoff

Der Ethikunterricht soll Raum für aktuelle Themen bieten.

In besonderer Weise ist auf die mit der jeweiligen Schulform verbundenen Schwerpunkte einzugehen.

1. Klasse :

Grundbegriffe und Perspektiven der Ethik

Ethik und Moral, Gut und Böse, Tugenden und Laster, Wert und Würde, Freiheit und Verantwortung, Rechte und Pflichten, Gewissen und moralische Emotionen

Basiswissen zu Grund- und Menschenrechten

Menschenwürde, Grundrechte, Kinderrechte

Soziale Beziehungen

Formen von Familie, Partnerschaft und Freundschaft; Autoritäten, Vorbilder, Jugendkultur

Glück

Glücksvorstellungen, Glücksethiken, Glücksforschung

Sucht und Selbstverantwortung

Suchtprävention, Abhängigkeit, Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft

Natur und Wirtschaft

Globale und lokale Umweltthemen, globale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit, Klima, lebensdienliche Wirtschaft, Konsumentinnen- und Konsumentenethik

Religion und Weltanschauung

Religionsgemeinschaften und säkulare Weltanschauungen in Österreich; Religion und Staat

2. Klasse:

Prinzipien normativer Ethik

Zweck, Nutzen, guter Wille, Gerechtigkeit, Mitleid, Care

Medien und Kommunikation

Pressefreiheit, digitale Welt, Wahrheit und Manipulation

Umgang mit Tieren

Moralischer Status von Tieren, Tierrechte, Tierschutz

Liebe und Sexualität

Sex und Gender, moralische Dimensionen von Liebe und Sexualität

Judentum, Christentum, Islam

Glaubensgrundlagen, moralische Richtlinien

Beginn des Lebens

Schwangerschaft, Reproduktionsmedizin

Konflikte und Konfliktbewältigung

Konfliktforschung, Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Respekt und Toleranz

3. Klasse:

Grundkonzepte der Ethik

Tugendethik, deontologische Ethik, teleologische und konsequentialistische Ethik, utilitaristische Ethik

Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten

Philosophische Grundlagen der Menschenrechte, historische Entwicklung, aktuelle Situation

Krankheit und Gesundheit, Ende des Lebens

Ärztliches und pflegerisches Berufsethos, Umgang mit Alter, Sterben und Tod

Fernöstliche Religionen und Weltanschauungen

Glaubensgrundlagen und moralische Richtlinien im Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus

Diversität und Diskriminierung:

Integration und Inklusion; Umgang mit Behinderungen, Stereotypen, Fremdheit, interkulturellen Erfahrungen

Identitäten und Moralentwicklung

Konzepte von Identität, Theorien der Moralentwicklung

Wirtschaft und Konsum

Markt und Moral, Unternehmensethik, Konsumverhalten

4. Klasse :

Positionen und Begriffe der Ethik

Diskursethik, ethischer Relativismus, Verantwortungs- und Gesinnungsethik, Fähigkeitenansatz – gutes Leben, feministische Ethik

Krieg und Frieden

Ursachen von Krieg und Terrorismus, Theorien des gerechten Krieges, aktive Friedenssicherung, Völkerrecht, Frieden und Gerechtigkeit

Moral und Recht

Naturrecht und positives Recht, ethische Dimensionen des Strafrechts, Recht auf Widerstand, Recht und Gerechtigkeitskonzepte

Technik und Wissenschaft

Verantwortung der Wissenschaften, Technikfolgenabschätzung und -bewertung, Trans- und Posthumanismus

Religions- und Moralkritik, Humanismus

Atheismus, Agnostizismus, kritische Religiosität; Esoterik und neue religiöse Bewegungen; säkulare Gesellschaft, humanistische Lebensgestaltung“

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

DEUTSCH

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff:

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

Lehrstoff:

Funktionsstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

Kompetenzbereich Stochastik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

ANGEWANDTE INFORMATIK

Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

Lehrstoff:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Lehrstoff:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.